

Von: DEHOGA Nordrhein-Westfalen <newsletter@news.dehoga-nrw.de>
Gesendet: Donnerstag, 22. Dezember 2022 13:11
An: Dehoga Ostwestfalen e.V.
Betreff: DEHOGA NRW-Fachgruppen Newsletter Nr. 17/2022

Wenn dieser Newsletter nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).



DEHOGA NRW_Fachgruppen

Nr. 17/2022 - 22. Dezember



Liebe Mitglieder,
das Thema No Shows bleibt ein Ärgernis. Und es betrifft ganz viele unserer Gastronomen und Veranstalter. Das ist das Ergebnis unserer Umfrage, an der sich fast 300 Mitglieder aus NRW beteiligt haben - vielen Dank an alle Teilnehmenden hierfür. Die Situation wird sich verbessern, wenn wir unsere Gäste für die Verbindlichkeit von Reservierungen sensibilisieren können, einerseits - [siehe auch unsere Pressemeldung](#). Darüber hinaus können wir auch selbst Maßnahmen ergreifen, um die Umsatzausfälle und Kostensteigerungen wegen No Shows möglichst gering zu halten - beispielsweise durch Erinnerungsmails, - anrufe oder aber auch durch Vorkasse oder No Show-Gebühren, andererseits. Unsere Gästen dürfen darauf vertrauen, dass wir ihnen ein gutes Produkt bieten. Wir müssen darauf vertrauen, dass sie auch kommen, wenn sie reserviert haben.

Wir wünschen Ihnen auf den letzten Metern des aktuellen Jahres alles Gute und

einige besinnliche Tage. Das Jahr 2022 hat uns einiges abverlangt. Zeit, die Akkus wieder zu füllen.

Ihre Fachgruppenvorsitzenden des DEHOGA NRW

PS: Im Nachgang zu unserem 1. Digitalmarkt in Krefeld haben wir für Sie in einem kurzen Video die Highlights noch einmal zusammengefasst. Viel Spaß beim Schauen und Informieren!



Strom- und Gaspreisbremsen beschlossen – Korrekturbedarf bei Referenzzeitraum für RLM-Kunden

Sie sind da - die Energiepreisbremsen. Und das sind die Kernregelungen für Haushalte und KMU:

- 80 Prozent des Gas-Vorjahresverbrauchs werden auf zwölf Cent pro Kilowattstunde begrenzt. Für Mengen darüber hinaus muss als Sparanreiz der normale Marktpreis gezahlt werden.
- Beim Strom liegt der Deckel bei 40 Cent. Für mittlere und große Unternehmen mit mehr als 30.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch liegt der Preisdeckel bei 13 Cent pro Kilowattstunde – zuzüglich Netzentgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen. Das gilt für ein Kontingent in Höhe von 70 Prozent ihres historischen Verbrauchs. Oberhalb des jeweils rabattierten Kontingents fallen die üblichen Strompreise an. Energiesparen lohnt sich also weiterhin.
- Die Auszahlung der Entlastungsbeträge soll spätestens im März 2023 erfolgen sowie rückwirkend auch für Januar und Februar.

Der DEHOGA begrüßt die staatlichen Maßnahmen, von der die meisten Betriebe profitieren werden und freut sich, dass aufgrund eigener zahlreicher Schreiben und Gesprächen pandemiebedingte Sondereffekte bei den relevanten Jahresverbrauchsprognosen Berücksichtigung gefunden haben. Auf Unverständnis stößt indes, dass dies für "RLM-Kunden" mit einem Jahresverbrauch ab 1,5 Millionen Kilowattstunden nicht gelten soll. Für diese Betriebe werden wir weiter streiten.

[Mehr Infos zu den "Bremsen" finden Sie hier...](#)

Neue BGN-Info zur Speisenauslieferung

Corona- und Homeoffice-bedingt ist die Auslieferung von Speisen mit Zweirädern und Pkw gewachsen. Dabei ist auch die Zahl schwerer Unfälle gestiegen.

- Deshalb reagiert die BGN und intensiviert ihre Bemühungen in der Betriebsbetreuung vor Ort.
- Gleichzeitig ruft sie die betroffenen Betriebe auf, auch selbst präventiv zu handeln. Dazu dient die neu erschienene Arbeits-Sicherheits-Information „Arbeitsbedingungen bei der Auslieferung von Speisen verbessern“ (ASI 10.12.1).
- Außerdem wurde speziell für die Speisenauslieferung mit dem Zweirad ein sogenanntes Unterweiskurzgespräch entwickelt, in dem die wichtigsten Informationen, zeichnerisch dargestellt sind. Das Medium enthält auch ein Suchbild mit 16 Fehlern, um zu überprüfen, ob die Inhalte der Unterweisung auch tatsächlich verstanden wurden.

[Die ASI 10.12.1 finden Sie hier...](#)

[Die Unterlagen zum Unterweiskurzgespräch finden Sie hier...](#)

Sozialversicherungs-Rechengrößen 2023

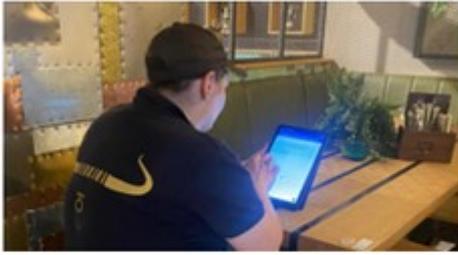
Die Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2023 wurde am 6. Dezember 2022 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Eine Übersicht über die verschiedenen Beitragsbemessungs- und Entgeltgrenzen, Beitragssätze und Sachbezugswerte [finden Sie hier...](#)

Last Call: Bewerbungen für den Next Chef Award und INTERNORGA Zukunftspreis noch bis 15. Januar 2023 möglich

Vom 11. bis 13. März 2023 findet auf der internationalen Leitmesse für Hotellerie, Gastronomie, Bäckereien und Konditoreien der beliebte Wettbewerb für Nachwuchsköche „Next Chef Award“ statt. Hierfür und für den renommierten „INTERNORGA Zukunftspreis“, der am 10. März verliehen wird, werden noch bis Mitte Januar Bewerbungen angenommen. Die INTERNORGA findet vom 10. bis 14. März 2023 statt.

- [Mehr Infos zum Next Chef 2023](#)
- [Mehr Infos zum INTERNORGA Zukunftspreis](#)

Anzeige: Q4me - mehr als ein Hygienemanagement



**Kerkini Burger Bar in Langenfeld
nutzt Q4me bereits im dritten Jahr:**
*„Mit Q4me dokumentieren wir in der Cloud
anstatt mit Papier und Stift!“*

Qualitätsmanagement System für Hotellerie und Gastronomie



www.q4me.de

Die Dokumentation des Hygienemanagements ist zeitaufwendig – Zeit, die Sie Ihren Kunden schenken sollten. Q4me erlaubt Ihnen leicht überschaubar die Qualitätskontrolle, das Hygienemanagement und die notwendigen Dokumentationen in Ihrem Betrieb. Wir stellen Ihnen Q4me für eine Nutzungsdauer von vier Wochen völlig kostenfrei zur Verfügung. Das Angebot gilt nur für Neukunden.

Mehr Infos unter www.q4me-qualitaetsmanagement.de

Sie erhalten diesen Newsletter an die E-Mail-Adresse buero@dehogaow.de.

Mehr Infos erhalten Sie auch unter www.dehoga-nrw.de

und besuchen Sie uns gerne bei   

Dieser Newsletter ist ein kostenloser Service des DEHOGA NRW.

Bei **Fragen oder Anmerkungen** können Sie uns gerne unter info@dehoga-nrw.de eine Mail schreiben.

[Impressum & Datenschutz](#)

[Abmelden](#)